Anlage 4

(zu § 17 Absatz 2)

Ermittlung des Prozentrangs

Der Prozentrang einer Bewerberin *B* oder eines Bewerbers *B* wird nach der Formel $\text{Prozentrang B} = \left(1 - \frac{\text{min} - 1}{\text{N}}\right) * 100\ \textit{Prozent}$ errechnet, wobei *N* die Anzahl aller Hochschulzugangsberechtigungen im Zentralen Vergabeverfahren ist und *min* die kleinste Positionszahl der Hochschulzugangsberechtigungen eines Landes mit identischer Punktzahl bestimmt nach der gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 gebildeten Positionsliste ist. Es wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.